



**Freie Wählergemeinschaft
Brechen**

... weil es um Brechen geht!



Gerd Roos – Am Weizenschlag 22 – 65611 Brechen

An den
Gemeindevorstand der Gemeinde Brechen
Marktstraße 1
65611 Brechen

Anpassung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Brechen

Brechen, 23.01.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der kommenden Sitzungsrunde beschäftigen wir uns unter anderem mit der Änderung der Stellplatzsatzung. Vorgeschlagen wurde von BGM Frank Groos, die Anzahl der Stellplätze für „betreutes Wohnen“ ebenfalls auf 2 Stellplätze pro Wohnung – analog anderer Wohngebäude – zu erhöhen. Dieser Vorschlag wird von uns begrüßt, da er für eine ausreichende Anzahl Stellplätze sorgt, auch im Hinblick auf eine möglicherweise veränderte zukünftige Nutzung.

Wir sehen im Rahmen der Stellplatzsatzung weiteren Änderungsbedarf da gerade die Parkproblematik in allen Ortsteilen immer stärker zunimmt und wir als Kommune hier stärker als bisher steuernd eingreifen müssen.

Garagen und Stellplätze dürfen von uns nicht nur in den jeweiligen Bauplänen betrachtet und für gut befunden werden, sondern die Erstellung und dauerhafte Nutzung muss ebenfalls kontrolliert und bei Bedarf korrigiert werden.

So ist unserer Meinung nach z.B. zu regeln, wie zukünftig Missachtungen der Stellplatzsatzung geahndet werden können (Bußgelder? Wenn ja, in welcher Höhe?).

Aktuell müssen bei Nutzungsbeginn eines Gebäudes die erforderlichen Stellplätze vorhanden sein, was leider nicht immer der Fall ist.

Zu prüfen ist weiterhin, ob die Gemeinde bei entsprechender Formulierung einer Nutzungsverpflichtung in der Stellplatzsatzung die Nicht-Nutzung kontrollieren und reglementieren kann. Gleiches gilt für die Überprüfung der Garagennutzung. Viele Garagen werden als Lagerraum, etc. genutzt, ohne dass hierfür eine Nutzungsänderung beantragt oder gar genehmigt worden wäre. Welche rechtlichen Mittel stehen der Gemeinde hier zur Verfügung? Darf sie die Nutzung kontrollieren?

Über die Punkte „mögliche Ablöse von Stellplätzen“ und „Entfernung von nachgewiesenen Stellplätzen auf anderen Grundstücken“ sollte ebenfalls nachgedacht werden.

Ist die Höhe der Ablöse noch zeitgemäß (Bad Camberg z.B. nimmt 4000 Euro pro abgelösten Stellplatz), oder könnte man durch höhere Ablösebeträge möglicherweise schneller Ersatzparkplätze schaffen?

Die Entfernung der Stellplätze vom eigentlich genutzten Grundstück sollte so gering wie möglich sein, da die Stellflächen sonst nicht genutzt werden.

Weiterhin sollte die Mindestgröße je Stellplatz (z.B. 2,50 x 5m) klar definiert werden.

Ziel einer angepassten Stellplatzsatzung soll keinesfalls die „Gängelung“ unserer Bürger oder das Erheben von Bußgeldern sein. Vielmehr soll durch die Einhaltung und Kontrolle einer Stellplatzsatzung die Parksituation in allen Ortsteilen entschärft und verbessert werden.

Die Änderung der Stellplatzsatzung sollte wohlüberlegt und kein Schnellschuss sein, da hier vorab auch einige juristische Fragen zu klären sind.

Da die Zeit uns nicht drängt stellen wir daher den Antrag, die Überarbeitung der Stellplatzsatzung nach Prüfung der zuvor genannten Aspekte in die nächste Sitzungsrunde zu verschieben.

Mit freundlichen Grüßen



Gerd Roos
Fraktionssprecher